



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE
PFORZHEIM (GRUNDSCHULE)
SEMINARLEITUNG

Zur Organisation von Unterrichtsbesuchen

Zusammenstellung nach Dienstbesprechung vom 10.10.22 und der Jahrestagung 21.10.22

Vorbemerkungen:

Die beratenden Unterrichtsbesuche sind Kernbestandteile der begleitenden Ausbildung und keine „Generalproben“ für Prüfungslehrproben.

Diesen Ansatz sollten sowohl Lehramtsanwärter:innen als auch Ausbilder:innen - einschließlich der Mentor:innen - zugrunde legen. Dies schließt bei der Beratung prognostische Einordnungen mit Blick auf die Prüfungen kategorisch aus!

Zur Planung der Besuche:

Die geltenden Beschlüsse, die in verschiedenen Seminargremien gefasst wurden, werden wie folgt fortgeschrieben:

Im AB1 wird pro Ausbilder:in und zugehörigem Fach nur ein Besuch innerhalb des AB1 vereinbart.

Wo es nötig erscheint, *können im AB2* bis auf Weiteres auch gleich zwei Besuche im gleichen Fach mit der gleichen Ausbilder:in auf einmal vereinbart werden.

Schulleitungen sind an der Vereinbarung von Terminen so zu beteiligen wie von ihnen gewünscht.

Grundsätzlicher Ablauf:

- LB klärt mit LA den Termin für den Unterrichtsbesuch
- LA informiert Schulleitung diesbezüglich und erfragt, ob Rektor/in noch eine telefonische Kontaktaufnahme der/des LB mit der Schulleitung wünscht. Sollte dies der Fall sein, teilt LA dies LB mit. In jedem Fall folgt eine schriftliche Ankündigung von LB an die Schulleitung über das entsprechende Formblatt.

Die Pädagoginnen bekommen weiterhin Rückmeldung über die Terminvereinbarungen und überprüfen deren Vollständigkeit und Richtigkeit und geben bei Problemen Rückmeldung.

Dazu gehört auch, dass die Einhaltung folgender Regeln geprüft werden:

Zwischen zwei beratenden Unterrichtsbesuchen muss mindestens ein Abstand von einer Schulwoche liegen!

Zwischen zwei beratenden Unterrichtsbesuchen im gleichen Fach muss mindestens ein Abstand von 3 Schulwochen liegen!

Wir bitten alle Beteiligten, den grundsätzlich zur Verfügung stehenden Beratungszeitraum im AB 2 voll auszuschöpfen:

*Dieser umfasst Ende September/Anfang Oktober bis **Anfang März** (UB's sind bis eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraums - in der Regel Mitte März - möglich!)*